

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 4=24 (1858)

Heft: 52

Artikel: Bericht des eidgenössischen Militärdepartements über das Jahr 1857

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92641>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und wenn ich alles zusammenfasse, so will mir bei- nahe scheinen, es hätte sich mehr um zweckmäßige Ausführung alles dessen gehandelt, was das jetzige Gesetz bereits zulässt, als um die mit Weitläufig- keiten immerhin verbundene Erlassung eines neuen Gesetzes, — das auch wieder (und wie könnte es anders sein?) erst durch die gute Ausführung seine Rechtfertigung erhält.

Man hat gewiß noch keinem Theil der Armee so sehr Unrecht gethan als dem Generalstab, wel- cher dazu berufen scheint, die Zielscheibe der Kritik zu sein. Natürlich, einem Bataillon die Wahr- heit zu sagen vom Commandanten herunter bis zum Tambour, dazu gehört ein wenig mehr Mut als über die „Grünen“ zu schreien. In einem Stück wurde aber bezüglich letzterer hauptsächlich gefehlt, nämlich in der Verwendung der Personen. „Den rechten Mann auf den rechten Platz“ — das wird besser sein als ein neues Gesetz. Soll dabei nicht mehr so grob gesündigt werden, so muß Einrich- tung getroffen werden, die Offiziere des Stabs besser zu kennen, damit sie dann nach ihren Eigen- schaften verwendet werden können. Auch in die- ser Richtung werden verschiedene Bestimmungen des neuen Gesetzes das ihrige thun.

Bericht des eidgenössischen Militärdeparte- ments über das Jahr 1857.

(Fortsetzung.)

Wiederholungskurse fanden im Laufe des Jahres 10 statt; deren Zusammensetzung auf den ver- schiedenen Plätzen war folgende:

A r a u.

	Mann	Mann
24pfdr.-Haubitzbatterie Nr. 3, Aargau	154	
6pfdr.-Batterie	" 49,	168

322

Z ü r i c h.

	Mann	Mann
24pfdr.-Haubitzbatterie Nr. 1, Zürich	146	
8pfdr.-Batterie	" 41,	172

6 " " 43, "

174

492

A r a u.

	Mann	Mann
Parkkompanie Nr. 37, Luzern	52	
" 39, Aargau	55	

	Mann	Mann
Parktrain von Bern, Zug, Basellandschaft, Graubünden und Tessin	77	

184

T h u n.

	Mann	Mann
Parkkompanie Nr. 71, Bern	50	
" 75, Waadt	63	

173

	Mann	Mann
Parkkompanie Nr. 73, St. Gallen	49	
B i è r e.		

49

	Mann	Mann
12pfdr.-Kanonenbatterie Nr. 9, Waadt	137	
6 " " 23,	171	
" " 51,	" 159	
" " 53, Genf	149	
Positionskompanie	" 69, Waadt	47

663

	Mann	Mann
12pfdr.-Kanonenbatterie Nr. 5, Bern	134	
6pfdr.-Batterie	" 11,	165
" "	" 45,	156
" "	" 47, Soloth.	122
Positionskompanie	" 33, Bern	84
" "	" 61,	55

716

B e l i n z o n a.

	Mann	Mann
6pfdr.-Batterie Nr. 21, Tessin	157	

B a s e l.

	Mann	Mann
12pfdr.-Kanonenbatterie Nro. 7, Basel- stadt	136	
6pfdr.-Batterie Nr. 15, Baselland	175	

314

T h u n.

	Mann	Mann
Gebirgsbatterie	Nr. 27, Wallis	87
Raketenbatterie	" 29, Bern	76

" " 31, Genf 65

228

	Mann	Mann
Parktrain von Bern und Freiburg	69	

Summa: 3364

Von den 38 Artilleriekompagnien mit ungraden Nummern, welche die Reihe des Wiederholungskurses traf, hatten 6 Kompagnien den letzten Winterfeldzug mitgemacht und wurden daher zu keinem Instruktionsdienst einberufen. Eine Gebirgsbatterie, zwei Raketenbatterien und zwei Positions kompagnien der Reserve waren theils im Personellen, theils im Materiellen noch nicht vollständig genug organisiert, um in Dienst berufen werden zu können; es blieben demnach für diesen Dienst disponibel die hier vor genannten 27 Kompagnien, nebst Parktrainabtheilungen, mit einem Gesamtbestand von 3364 Mann, welchen der gesetzlich vorgeschriebene Wiederholungsunterricht in der bisher befolgten Weise zu Theil wurde.

Die Bemerkung über die Lücken im Personal bestand der zu den Wiederholungskursen eingerückten Korps muß auch diesmal wiederholt werden.

Von den genannten 27 Kompagnien blieben 17 unter dem reglementarischen Bestand; als wesentlich unvollständig sind zu nennen die Kompagnie Nr. 47, 6pfdr.-Batterie von Solothurn mit nur 122 Mann, und Nr. 27, Gebirgsbatterie von Wallis, mit nur 87 Mann. Der wiederholte Wunsch scheint demnach wohl gerechtfertigt, daß man in den Kantonen bei der Dienstbefreiung etwas vorsichtiger und zurückhaltender sein möchte.

3. Kavallerie.

Es wurden fünf Rekrutenschulen auf den Plätzen Thun, Bière, Aarau, St. Gallen und Winterthur abgehalten. In dieselben rückten im Ganzen 250 Rekruten ein: 173 Dragoner, 56 Gilden, 6 Trompeter, 3 Sattler, 1 Hufschmied, 3 Fra ter und 8 Offiziersaspiranten I. Klasse. Diese Anzahl ist bei dem vielen Abgang während der Dienstzeit nicht genügend, um die Kompagnien in den verschiedenen Kantonen vollzählig zu erhalten. Zu diesen Rekruten wurde die Cadermannschaft

einberufen: 27 Offiziere, 15 Aspiranten II. Klasse, 38 Unteroffiziere, 5 Frater, 12 Arbeiter und 33 Trompeter.

Jeder Schule wurde ein Kommissariatsbeamter, ein Arzt und ein Stabsfelderarzt zugewieilt. Der erstere ertheilte zugleich Unterricht in der Administration und der letztere in der Pferdekenntniß.

Das Personelle entsprach im Allgemeinen den gesetzlichen Forderungen. Es ist jedoch zu wünschen, daß in einigen Kantonen bei Aufnahme der Rekruten auf etwas mehr Intelligenz und Schulbildung, besonders bei den Guiden, gesehen werde.

Die Pferde waren im Allgemeinen von guter Beschaffenheit und mit wenigen Ausnahmen zum Reiterdienst geeignet. Es gab zwar solche, die kaum das vorgeschriebene Alter von vier Jahren hatten, und in der Schule von Winterthur mußten vier Pferde als zu jung zurückgewiesen werden. Auch waren einzelne Pferde zu schwerfällig und andere, besonders bei den Guiden von Tessin, in der Größe außer allem Verhältniß zum Reiter.

Die Bekleidung und kleine Ausrüstung war im Ganzen nach den Vorschriften des Reglements und, mit wenigen Ausnahmen, in Stoff und Farbe gut.

Die Bewaffnung und die dazu gehörige Ausrüstung war ebenfalls, mit wenigen Ausnahmen, nach Vorschrift und befriedigend unterhalten. Aus einem Kanton (Zürich) war die Mannschaft nur mit einer Pistole versehen.

Bei der Ausrüstung der Reitpferde, die im Allgemeinen nach Vorschrift ist, kommen immer noch viele Mängel zum Vorschein, und es sollten die Kantone mehr auf gut gefertigte und mit gutem Holz versehene Sattelgestelle, auf vorschriftsmäßige, gute Unterdecken, so wie ferner darauf sehen, daß die Schabracken nach Modell und so gefertigt werden, daß der Mann seine Pistolen bequem aufnehmen kann.

Der Unterricht wurde nach dem Instruktionsplane, in allen Zweigen des Dienstes, ertheilt und erreichte befriedigende Resultate. Der Stalldienst ist befriedigend besorgt und der Unterricht in der Pferdekenntniß zum Nutzen der Mannschaft gut vorgetragen worden. Auf den Reitunterricht, als den wichtigsten des Reiterdienstes, wurde viel Zeit und Aufmerksamkeit verwendet. Die Mannschaft hatte im Allgemeinen eine gute Haltung zu Pferd, ritt, mit wenigen Ausnahmen, furchtlos, und die Pferde gingen meistens willig. Der Unterricht im Fechten und Turnen gab den Leuten eine gute Haltung und vortheilhafte Beweglichkeit. Die verschiedenen Bewegungen in dem Zugs- und Schwadronsunterricht, so wie beim Plänkeln, wurden gehörig vollzogen. Auch der Sicherheitsdienst ward befriedigend ausgeführt.

Die Guiden erhielten überdies Unterricht in den ihnen besondern Dienst beschlagenden Theilen des Ordonnanzdienstes, in Abfassung von Rapporten über kleine Rekognoscirungen und in der Ausfertigung von Feinerärs.

Die Dienstleistungen der Gadermannschaft waren befriedigend; der größte Theil derselben war eifrig im Dienste.

Bei Auswahl der Trompeter für die Kavallerie sollte in einigen Kantonen mehr darauf gehalten werden, daß nur Leute aufgenommen werden, welche die nötigen Talente und einige Vorübung haben.

Die Remontenkurse fanden, mit Ausnahme der Remonten von Tessin, die in dem Wiederholungskurs in Bellinzona ihren Kurs machten, in den Rekrutenschulen, und zwar während der letzten 10 Tage derselben, statt. Im Ganzen rückten 79 Remonten zu diesem Unterrichte ein. Der Vortheil dieses Unterrichtes tritt immer mehr zu Tage, und es wird derselbe in der Folge gute Früchte bringen. Die Pferde, waren mit Ausnahme einiger, die zu schwerfällig und in der Größe nicht im Verhältniß zum Reiter waren, gut und würden, so weit es in der kurzen Zeit möglich war, für den Dienst brauchbar gemacht. Außer dem Reitunterricht wurde die Mannschaft auch in den übrigen Zweigen des Dienstes unterrichtet.

Es ist zu wünschen, daß einige Kantone eine schärfere Aufsicht über Veränderung des Pferdestandes ihrer Reiter führen und alle neu angeschafften Pferde unnachlässlich in den Remontenkurs senden.

Den Wiederholungskurs hatten im Berichtsjahre die Dragonerkompanien Nr. 1, 5, 7, 9, 13, 15, 17, 19 und 21 zu bestehen, und zwar wurden Nr. 1, 9 und 19 in Winterthur, Nr. 7, 15, 17 und 21 in Bière und Nr. 5 und 13 in der Centralschule in Thun zusammengezogen.

Mit Ausnahme der Kompanie Nr. 9 von St. Gallen, die in reglementarischer Stärke eingerückt ist, waren alle Kompanien mehr oder weniger unvollzählig; am schwächsten rückte Nr. 7 von Waadt ein, nämlich nur mit 37 Mann.

Einige Kantone machen zu starken Gebrauch von Dispensertheilungen, daher einzelne Kompanien so unvollzählig eingerückt sind.

Die Guidenkompagnien Nr. 3, halb Nr. 4, Nr. 5, 7 und halb Nr. 8 hatten ihre Wiederholungskurse in ihren Kantonen. Von diesen Kompanien ist einzige Nr. 7 von Genf vollzählig.

Die Wiederholungskurse mehrerer Dragonerkompanien von verschiedenen Kantonen vereint, hatten den merklichen Vortheil, den Diensteifer anzuregen und zur Hebung der Waffe beizutragen.

Die Inspektion der Reserven-Kavallerie wurde den Kantonen überlassen, mit Ausnahme der halben Kompanie von Genf, die bei Anlaß des Wiederholungskurses der Kompanie Nr. 7 die eidg. Inspektion passierte.

(Fortsetzung folgt.)